

Bericht GR-Sitzung vom 27.06.2013

Anwesend:

Bgm. Kapper Josef, Vize-Bgm. Thier Johann, Kassier Sammer Johann

GR. Burkert Daniel

GR. Kronabether Reinhard

GR. Glaser Alfred

GR. Lang Erna

GR. Großschädl Gerald

GR. Meister Erich

GR. Kern Karl

GR. Reigl Harald

GR. Kern Manfred

GR. Tröster Anton

Entschuldigt:

GR. Tauchmann Alfred, GR. Wagner Gerhard

Außerdem anwesend:

AL Eibel Markus, Vkfm. Schitegg Wolfgang, 1 Zuhörer

Bgm. Kapper stellt einen Dringlichkeitsantrag zur „Beratung und Beschlussfassung betreffend Berufung Kanalisationsbeitrag Ilona Waldmann und Stephan Gmeindl“, nicht öffentlich.

Er verliest einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ Söchau zur „Beratung und Beschlussfassung betreffend Straßensanierung Weg Haus Lueger Karl und Weg Haus Posch Daniel, Söchau bis Kreuzung Haus Kern Manfred, Söchau.

Beide Dringlichkeitsanträge werden einstimmig vom Gemeinderat genehmigt und in die Tagesordnung aufgenommen.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird auch eine Abänderung der Tagesordnung beschlossen, damit der Bericht der Rechnungsprüfer mit den Erläuterungen von Hrn. Vkfm. Wolfgang Schitegg am Beginn der Sitzung erfolgen kann.

1.Bericht der Rechnungsprüfer, nicht öffentlich.

2. Dringlichkeitsantrag: Beitritt zum Verein KID – Kommunal-Information-Direkt

Als Prüfungsausschuss-Obmann stellt GR Meister Erich einen Antrag auf Beitritt der Gemeinde Söchau zum Verein „KID – Kommunal-Information-Direkt“.

Über diesen Verein wird das neue umfassende Gemeindeversicherungspaket der „Grazer Wechselseitigen Versicherungs AG“ angeboten und betreut. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf € 240.--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung Gesamtversicherung Gemeinde Söchau

Als Prüfungsausschuss-Obmann beantragt GR Meister Erich, dass die umfassende Gesamtversicherung laut den Erläuterungen von Vkmf. Wolfgang Schitegg mit Gültigkeit ab 1.1.2013 bei der Grazer Wechselseitigen Versicherungs AG vom Gemeinderat nachträglich beschlossen wird.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Kern Manfred: Warum wurde der Vertrag schon vorher abgeschlossen und unterschrieben, der GR-Beschluss aber erst jetzt nachgeholt?

Bgm. Kapper: Es wurde in der Vorstandssitzung zwar darüber gesprochen, dann aber ein GR-Beschluss verabsäumt.

Kassier Sammer erklärt, dass im Vorstand vor allem über Versicherungssummen und Deckungsumfang, Differenz bei Prämienhöhen, Umstiegsregelung bei bestehenden Verträgen, usw. gesprochen wurde.

Fragestunde.

Kassier Johann Sammer: Wie ist der derzeitige Stand beim Grundverkauf Papst Siegfried – Gewerbegebiet? Es gibt einen aufrechten Baulandvertrag, wird ein Kauf-Angebot gemacht bzw. ab wann kann der EUR 1,-- pro m² vorgeschrieben werden?

Bgm. Kapper: Die Fa. Sallegger wird den Grund vorerst nicht kaufen.

Zur Vorschreibung von EUR 1,-- pro m² ist noch die genaue Gesetzeslage abzuklären, ob bzw. ab wann vorgeschrieben werden kann.

Kassier Sammer: Diese rechtliche Abklärung soll für alle einschlägigen Verträge durchgeführt werden.

Kassier Johann Sammer: Gibt es schon Rechtssicherheit bei der Nutzung des Kräutergartens, z.B. einen Pachtvertrag? Auch die Eingangssituation beim Cafe Wilfling sollte besprochen werden.

Bgm. Kapper : Es gab ein Gespräch mit Hrn. Wilfling Johann, aber noch keine Festlegung.

Kassier Johann Sammer: Wann werden die Niveauveränderungen beim Veranstaltungsplatz Felber Franz und Lang Patrick baurechtlich behandelt? Bis jetzt gibt es keine Genehmigungen.

Bgm. Kapper: Wegen dieser Niveauveränderung bzw. Platzbefestigung hat es eine anonyme Anzeige bei der BH Hartberg-Fürstenfeld gegeben und daraufhin eine Vorladung. Die Unterlagen beider Grundeigentümer liegen inzwischen fast vollständig im Gemeindeamt auf.

Hr. Jost wird höchstwahrscheinlich heuer keine Großveranstaltung am Zellerfestwochenende durchführen.

Vize-Bgm. Johann Thier: Ein oder zwei Vergnügungsparks und kleinere Straßenbars wären kein Problem,– Ende event. 01.00 Uhr – weniger Leute – weniger Verschmutzung – weniger parkende Autos.

Kassier Johann Sammer: Der Zaun beim Beachvolleyballplatz ist noch fertigzustellen.

GR. Erich Meister: Wann wird die vereinbarte Lüftung im Hackschnitzzellager der Bio-Wärmeliefergemeinschaft Söchau von den Betreibern eingebaut?

Bgm. Kapper: Der neue Vertrag mit der BWLG liegt vor – nach Abschluss des neuen Vertrages wird die Lüftung installiert.

GR. Erich Meister: Gibt es aktuelle Informationen, ob im Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld neue Müllverträge ausgeschrieben werden?

Bgm. Kapper war bei der letzten Sitzung nicht anwesend.

Er ist gegen eine Zusammenführung der beiden Abfallwirtschaftsverbände Fürstenfeld und Hartberg, da beide mit verschiedenen Entsorgungsbetrieben zusammenarbeiten.

Vize-Bgm. Johann Thier: Im Gemeindegebiet wurden zwar Bänke aufgestellt, der Zugangsbereich wird aber nicht gemäht. Er zeigt einige Fotos.

Kassier Johann Sammer: Mit dem Außendienstpersonal ist ein ernsthaftes Gespräch zu führen.

GR. Alfred Glaser: Wurden schon Abfallkörbe für die Bänke bestellt?

Bgm. Kapper: Ja, diese wurden bestellt.

GR. Harald Reigl: Im Mühlgraben beim Wald von Josef Gether wurden am Aktionstag „Saubere Steiermark“ Müllablagerungen entdeckt.

Bgm. Kapper: Wenn kein Verursacher gefunden wird, muss die Gemeinde die ordnungsgemäße Entsorgung übernehmen.

GR. Harald Reigl, GR. Erna Lang und GR. Alfred Glaser: In den Gemeindestraßen Richtung Sacherberg, in Rosenberg und in Kohlgraben (Bereich Fam. Klock) sind Löcher im Straßenbelag, diese sollen mit Kaltasphalt aufgefüllt werden.

Bgm. Kapper: Die Löcher werden ausgebessert.

Vize-Bgm. Johann Thier: Wurde mit der Fa. Medl über die ca. 60 Mehrstunden bei den Mäharbeiten gesprochen?

Bgm. Kapper: Es gab ein Gespräch mit Hrn. Medl. Dieser hat eine Gutschrift für einen LKW Schotter und einen Tag Grabenreinigung angeboten. Das reicht der Gemeinde Söchau nicht – die Kosten für die Mäharbeiten sind zu hoch.

Es wird überlegt, ob ein Mähgerät für unseren Unimog angekauft wird.

GR. Reinhard Kronabether: Die einzelnen Anfragen der Gemeinderäte sollten in einem Fragenkatalog erfasst werden. Vor jeder Gemeinderatssitzung soll allen GR-Mitgliedern eine aktuelle Aufstellung der offenen und beantworteten Fragen übermittelt werden. Damit könnten immer wiederkehrende Fragen vermieden werden.

4. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Buswartehäuschen mit Karl und Dr. Maria Kleinschuster, Söchau 178.

Die Vereinbarung wurde von den Rechtsanwälten Lang und Schulze-Bauer errichtet.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Herrn Karl Kleinschuster, wh. 8362 Söchau 178 und
Frau Dr. Maria Kleinschuster, wh. 8362 Söchau 178

einerseits

und

der Gemeinde Söchau, 8362 Söchau 104

wie folgt:

I.

Die Ehegatten Karl und Dr. Maria Kleinschuster sind je zur Hälfte grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 1818 einkommend in EZ 190 KG 62243 Söchau,

Bauf. (Gebäude) bzw. Baufl. (Nebenfl.) bzw. Landw. (Feld/Wiese) im unverbürgten Ausmaß von 1781 m² und dem darauf befindlichen Vierkanthof Söchau 178.

Die Gemeinde Söchau hat im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze an der L442 ein öffentlich zugängliches Buswartehäuschen errichtet, welches sich teilweise auf der Liegenschaft der Ehegatten Karl und Dr. Maria Kleinschuster befindet.

Die genaue Lage des Buswartehäuschens ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, eingezeichnet.

II.

Die Ehegatten Karl und Dr. Maria Kleinschuster räumen hiermit der Gemeinde Söchau – bis auf Widerruf – das Recht ein, dieses im Punkt I. beschriebene Buswartehäuschen unentgeltlich, im dargestellten Umfang, auf ihrem Grundstück zu errichten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

III.

Die Gemeinde Söchau verpflichtet sich, für die Zeit, in welcher das Buswartehäuschen besteht, dieses Instand und von Müll freizuhalten und für den Winterdienst – auch auf dem Gehsteig entlang des Grundstückes der Ehegatten Kleinschuster, entlang der L442, im Sinne des § 93 StVO zu sorgen und die jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Nr. 1818, KG 62243 Söchau, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

IV:

Im Falle des Widerrufs des eingeräumten Rechtes gemäß dieser Vereinbarung, verpflichtet sich die Gemeinde Söchau, das Buswartehäuschen innerhalb von sechs Monaten – ab Einlangen des schriftlichen Widerrufs – auf eigene Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Mit der Entfernung und der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes entfallen sämtliche, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung übernommenen, weiteren Verpflichtungen der Gemeinde Söchau.

Diese Vereinbarung geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

Von diesem Vertrag werden zwei Originale angefertigt, wobei die Ehegatten Kleinschuster und die Gemeinde Söchau je ein Original erhalten.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde Söchau getragen.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird die Vereinbarung einstimmig beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag mit der Bio-Wärmeliefergemeinschaft Söchau – Heizanlage in der Volksschule.

Der neue Mietvertrag wurde im Gemeindevorstand mit den Vertretern der Bio-Wärmeliefergemeinschaft kontrolliert und überarbeitet.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Vermieter:

Gemeinde Söchau, 8362 Söchau 104

im folgenden „Vermieter“ genannt

und dem Mieter (Wärmelieferant):

Bio-Wärmeliefergemeinschaft Söchau reg.Gen.m.b.H.
Altenmarkt 35
8280 Fürstenfeld

im folgenden „WL“ genannt.

1. Mietgegenstand

Die Gemeinde Söchau ist Eigentümer des Gebäudes in Söchau Nr.132, EZ 165, Grundstück Nr. 33/2 (Volksschule).

Der WL mietet den im Haus befindlichen Heizraum mit 64 m², den daran angebauten Hackgutbunkerraum mit 92 m² und den Kamin für den Einbau und den Betrieb einer Biomasseanlage.

Etwaige baurechtliche und gewerberechtliche Genehmigungen, soweit solche erforderlich sind, werden vom WL eingeholt, ebenso werden die mit den Genehmigungsvorgängen verbundenen Gebühren und sonstigen Auslagen vom WL getragen.

Der Mietgegenstand ist den vertragsschließenden Parteien in natura genau bekannt.

2. Mietzins

Als Mietzins wird einvernehmlich ein Betrag von € 150,-- + € 50,--
Versicherungsprämienanteil exkl. USt.* jährlich vereinbart. Der Betrag ist zu Beginn
eines jeden Wirtschaftsjahres, somit jeweils am 01.08. eines jeden Jahres dem
Vermieter gutzuschreiben.

** jeweiligen USt.-Satz bitte beachten!*

Der jeweilige Verwalter der Liegenschaft – Söchau 132 - erstellt eine
dementsprechende Mietvorschreibung mit Bekanntgabe der Kontonummer an den
WL.

Das Mietentgelt wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder einem an diese
Stelle tretenden Index lt. Statistik Austria (www.statistik.at), wertgesichert.
Ausgangsbasis für den Index ist der Jahresindex des Kalenderjahres 2012.

Die Preise bleiben während der Heizperiode unverändert und werden für die jeweils
kommende Heizperiode angepasst. Die Anpassung erfolgt im gleichen, prozentuellen
Ausmaß wie die prozentuelle Änderung der Jahresdurchschnitts-Indexziffer.
Änderungen dieses Mischindex von + oder – 5 % sind unbeachtlich. Sobald der
Mischindex über diesen Schwellenwert hinausgeht, wird die Veränderung voll in
Anrechnung gebracht.

Der WL ist berechtigt, das für den Betrieb der Heizzentrale notwendige Wasser aus
der Hauswasseranlage kostenlos zu entnehmen.

Der WL ist berechtigt, den für den Betrieb dieser Anlage erforderlichen Strom über
die Stromversorgung des Gebäudes zu beziehen, jedoch wird die verbrauchte
Strommenge mittels eigens installiertem Subzähler eruiert und jährlich (laut EVU-
Abrechnungstermin) vom Vermieter in Rechnung gestellt.

Im Übrigen werden dem WL für die Benutzung der Mieträumlichkeiten keine
weiteren Betriebskosten verrechnet.

3. Mietdauer

Das laufende Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Es kann während dieser Zeit von beiden Parteien unter Einhaltung einer zweijährigen
Kündigungsfrist jeweils zum 31.7. eines jeden Jahres aufgekündigt werden. Beide

Vertragsparteien verzichten auf dieses Kündigungsrecht für die Dauer von 15 Jahren, somit bis zum 30.06.2028.

Bei Veräußerung der Heizanlage wird vom WL dem Vermieter ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses hat der Wärmeabnehmer bzw. dessen Rechtsnachfolger die vom WL getätigten Investitionen in Geld abzulösen.

Die gesamte Heizraumeinrichtung wird in einer Inventarliste (samt Anschaffungspreisen) festgehalten, im Zweifelsfalle ist der Zeitwert der getätigten Investitionen durch einen Sachverständigen festzustellen.

Ferner verpflichtet sich der Wärmeabnehmer bzw. sein Rechtsnachfolger bei der Auflösung dieses Vertrages, alle die vom WL bis dorthin eingegangenen Wärmelieferverpflichtungen zu übernehmen.

4. Instandhaltung, bauliche Maßnahmen

Der WL verpflichtet sich für die Dauer des Mietverhältnisses zur Instandhaltung des Inneren sowie der sonstigen Einrichtungen (Heiz- und Lagerraum sowie Kamin) der Mieträumlichkeiten.

Der Vermieter räumt dem WL ausdrücklich das Recht zur Installation aller technischen Einrichtungen, welche zum Betrieb einer dem Stand der Technik entsprechenden Biomassefeuerung erforderlich sind, ein.

Der WL ist berechtigt, weitere Nahwärmeleitungen am Grundstück des Vermieters zu verlegen und bei Bedarf auch andere Gebäude mit Wärme aus dieser Heizzentrale zu beliefern. Außerdem wird dem WL die Zufahrt zum Lagerraum über die dafür notwendigen Grundstücke und Wege des Vermieters gestattet.

Die anfallende Holzasche wird vom Wärmelieferant regelmäßig entsorgt.

5. Sonstige Vereinbarungen (ggfs. Zutreffendes ankreuzen)

Die Versicherung der gesamten Biomasseheizanlage inklusive der gesamten technischen Einrichtungen bis zur Eigentumsgrenze wird in die

Gebäudegesamtversicherung (Feuer, indirekter Blitz) miteingebunden. Die dafür anfallende Versicherungsprämie wird vom Vermieter übernommen bzw. ist die Biomasseheizanlage in der jeweiligen Polizza schriftlich festzuhalten.

- Der WL verpflichtet sich, zur Entlüftung des Lagerraumes, ein Belüftungsrohr an der Seite des Hauses bis zum Dach einzubauen.

Der WL sowie die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt, jederzeit die Mieträumlichkeiten über den dafür vorgesehenen Eingang zu betreten und zu benützen. Weiters wird beauftragten Personen des WL der Zugang zum Mietgegenstand zwecks Ablesung und Kontrolle des dort installierten Wärmezählers auf Verlangen gestattet. Die Zählerstände sind in einem Intervall von 30 Tagen in einem Kontrollbuch vom WL zu dokumentieren und für die Verrechnung zu verwenden.

Der WL sowie die von ihr beauftragten Personen sind berechtigt die Zufahrt zur Liegenschaft für die Brennstofflieferung, Wartung und Instandhaltung zu benutzen.

6. Allgemeines

Dieser Vertrag wird von den Vertragsparteien selbst erstellt, so dass hierfür keine Kosten anfallen, die Kosten einer etwaigen Vergebührung gehen zu Lasten des WL. Der Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die beim WL verbleibt. Der Vermieter erhält eine Vertragsdurchschrift.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird der Mietvertrag einstimmig beschlossen.

Bgm. Kapper: Die Bio-Wärmeliefergemeinschaft wird im Sommer den Ofen austauschen, dazu und auch für die automatische Aschenausbringung wird ein Weg bis zum Heizraum benötigt.

Vize-Bgm. Johann Thier: Der Schlüssel für den Sicherungskasten im Kindergarten liegt jetzt beim diensthabenden Bereitschafts-Gemeindearbeiter und nicht mehr bei Hrn. Stürzer (zuständig für die Wartung der Heizungsanlage).

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes VF Nr. 4.04 „Parkplatz Friedhof“, Unterlagen mit Wortlaut, planlicher Darstellung und Erläuterung, GZ:

09/01/13, erstellt von Arch. DI. Friedrich Ohnewein.

a) Beratung und Beschlussfassung.

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söchau – Verfahrensfall Nr. 4.04 „Parkplatz Friedhof“. Die Unterlagen mit Wortlaut, planlicher Darstellung und Erläuterungen, GZ: 09/01/13 wurden von Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Ohnewein erstellt.

Das bereits als Verkehrsfläche genutzte Areal östlich des Friedhofes mit einem Flächenausmaß von ca. 2.150 m² wird von bisher Freiland in eine Verkehrsfläche umgewidmet.

Nach Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Kapper den Antrag, die oben beschriebene Änderung des Flächenwidmungsplanes in der ggst. Form zu beschließen.

Die Abstimmung über diesen Antrag erbrachte 13 Ja-Stimmen (einstimmig).

7. Beratung und Beschlussfassung Sommerkindergarten 2013.

Der Sommerkindergarten ist geöffnet vom 08.07.2013 – 04.08.2013 – 4 Wochen.
Es sind 14 Kinder angemeldet.

Kosten – EUR 30,-- pro Kind pro Woche.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird der Sommerkindergarten für das Jahr 2013 einstimmig beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung Aufnahme Ferialpraktikanten und eines Saisonarbeiters.

Im Sommer 2013 werden wieder Ferialpraktikanten zu jeweils drei Wochen und für das Freibad ein Saisonarbeiter von Juni bis August aufgenommen.

Es haben sich neun Ferialpraktikanten gemeldet:

- Huber Laura, Tautendorf
- Maier Ulla, Söchau
- Wallner Lisa, Söchau
- Wachtler Verena, Söchau
- Reigl Lukas, Aschbach
- Lindermuth Mathias-Maximilian, Tautendorf
- Jaindl Stefan, Ruppertsdorf

- Pitter Elena, Söchau
- Diep Anne-Gwyneth, Aschbach

Als Saisonarbeiter für das Freibad hat sich Paul Kohl, Söchau gemeldet.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird die zeitlich befristete Aufnahme der Ferialpraktikanten sowie des Saisonarbeiters vom Gemeinderat beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung Verkauf Badesaisonkarten für 2013.

Bgm. Kapper: In der Badeausschusssitzung vom 16.04.2013 wurde wieder eine 10 %ige Ermäßigung für den Vorverkauf der Badesaisonkarten vorgeschlagen.

Diese Ermäßigung für den Vorverkauf der Badesaisonkarten wird vom Gemeinderat genehmigt.

Kassier Johann Sammer: Die Badekarten in Verbindung mit dem Tennisverein wurden abgerechnet – EUR 1.013,--.

10. Beratung und Beschlussfassung Vergabe der Verwaltung des Wohnhauses Söchau 4.

Seit dem Jahr 1994 wird die Verwaltung des Hauses Söchau 4 von der ÖWGES durchgeführt. Dafür ist noch ein GR-Beschluss erforderlich.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird die Verwaltung des Gemeindehauses Söchau 4 an die ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Moserhofgasse 14, 8010 Graz vergeben.

11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderungen Geburten, Ehrungen Geburtstage und Hochzeitsjubiläen.

Auf Antrag von Bgm. Kapper werden folgende Förderungen einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Geburten: EUR 40,-- Hexengoldgutschein + EUR 20,-- Blumenstrauß
Ehrungen Geburtstage ab 80 Jahre:

EUR 40,-- Geschenkkorb oder Bauernkorb + EUR 20,-- Blumenstrauß

Hochzeitsjubiläen:

EUR 40,-- Geschenkkorb oder Bauernkorb + EUR 20,-- Blumenstrauß

**12. Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung betreffend
Straßensanierung Weg Haus Lueger Karl, Söchau und Weg Haus Posch
Daniel, Söchau bis Kreuzung Haus Kern Manfred, Söchau.**

Vize-Bgm. Johann Thier stellt den Antrag, dass die beiden Wegstücke – Weg Haus Lueger Karl, Söchau und Weg Haus Posch Daniel, Söchau bis Kreuzung Haus Kern Manfred, Söchau so rasch als möglich, eventuell mit Fräsgut, geschottert und ausgebessert werden. Die Gemeindegründe der Bahnhofsiedlung wurden fast zur Gänze bebaut und die Staubbelastung ist enorm.

Kassier Johann Sammer: Eine Asphaltierung kommt erst bei kompletter Bebauung in Frage.

GR. Reinhard Kronabether: Fräsgut staubt nicht.

Bgm. Kapper wird beim Straßenmeister anfragen, ob Fräsgut verfügbar ist.

Nach einer Debatte beantragt Kassier Johann Sammer, dass der Bau-, Planungs- und Wegebauausschuss die Materialmenge bzw. die Kosten dieser Wegsanierung ermittelt. Bei der nächsten GR-Sitzung soll ein Beschluss gefasst werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Bericht Volksschul-, Kindergarten- und Badeausschuss.

Der Obmann im Volksschul-, Kindergarten- und Badeausschuss – Vize-Bgm. Johann Thier berichtet von der Sitzung am 16.04.2013.

- Vorverkauf Saisonkarten
- Saisonstart – 17.05.2013 – Witterungsabhängig
- Saisonende – 18.08.2013 – je nach Witterung Verlängerung erwünscht
- Ankauf von zwei Dosierpumpen
- Reinigung/Saisonvorbereitung (Thujen, Beachvolleyballplatz, Sonnensegel, Kinderbecken, TÜV Überprüfungen).

Bgm. Kapper: Für die Montage eines Sonnensegels gibt es viele Auflagen, es sollten eventuell Schirme angekauft werden.

Bgm. Kapper bedankt sich beim Obmann Vize-Bgm. Johann Thier für die geleistete Arbeit.

15. Bericht Bau-, Planungs- und Wegebauausschuss.

Ausschuss-Obmann GR. Alfred Glaser berichtet von der Sitzung am 12.06.2013:

Dieseltankanlage der Fa. Roth bei der Kompetenz

Es wird ein neuer Standort gesucht. Der Parkplatz beim Friedhof ist dafür gut geeignet.

Bgm. Kapper berichtet vom Gespräch mit der Fa. Roth betreffend Standort Neu – Parkplatz Friedhof.

Lediglich Abbau und Demontage der Anlage würde von der Fa. Roth gemacht werden, alles andere müsste die Gemeinde machen (Überstellung der Anlage, Einreichunterlagen, bauliche Voraussetzungen schaffen, behördliche Genehmigungen, Montage auf neuen Standort, usw.) – sehr hohe Kosten.

Es werden ca. 100.000 l Diesel verkauft, 80 – 90 Kunden. Kaufpreis der Anlage für die Gemeinde – ca. EUR 2.500,--.

Daher hat Bgm. Kapper jetzt mit Hrn. Karl Rath (Pro Rast in Ilz und Loipersdorf) gesprochen – dieser wäre interessiert.

Hr. Rath wird mit der Fa. Roth Rücksprache halten.

Alle baulichen Angelegenheiten und die Einholung der Bewilligungen würden von Hrn. Rath übernommen.

Bgm. Kapper bedankt sich beim Obmann GR. Alfred Glaser für die geleistete Arbeit.

16. Allfälliges.

GR. Erich Meister: Wurde der Container für die besenreinen Silofolien schon aufgestellt?

Bgm. Kapper: Der Container wurde noch nicht aufgestellt, wird jedoch sofort bestellt.

Kassier Johann Sammer: Wurden mittlerweile schon Berechnungen für eine Photovoltaikanlage im AWZ in Verbindung mit dem Freibad gemacht?

Bgm. Kapper: Das wurde noch nicht gemacht – laut Schreiben von der Abteilung 7 gibt es keine Vorhaben mehr ohne Bedeckung.

Vize-Bgm. Johann Thier: Betragen die Steuerberatungskosten für die Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs KG wirklich EUR 4.000,-- pro Jahr?

Bgm. Kapper: Das stimmt nicht, Kassier Johann Sammer hat mit dem Steuerberater Wesonig neue Verhandlungen geführt – Kosten ca. EUR 1.000,-- pro Jahr.

Kassier Johann Sammer berichtet von den Fußballcamps in Söchau:

24.06.2013 – 30.06.2013 SK Sturm Graz und in der darauffolgenden Woche Olmütz

In der ersten Ferienwoche – Fußballjugendcamp

20.07.2013 – 01.08.2013 – Mannschaft aus Israel

In Zukunft sollten ca. 15 – 20 Camps in Söchau organisiert werden.

Initiator Klaus Maier und auch die Gemeinde Söchau sind daran interessiert.

Der Trainingsplatz 3 neben der Landesstraße müßte dazu saniert bzw. adaptiert werden – Kosten?

Seminare und Nächtigungen gehen deutlich zurück.

Ein Konzept für eine verstärkte Vermarktung des Kräutergartens wird angestrebt.

Bgm. Kapper: Bis Mai gab es um 1145 weniger Nächtigungen als im Vorjahr!

Berichte von Bgm. Kapper:

Schreiben von Hrn. Marchl – Abteilung 7 – Amt der Stmk. Landesregierung:

Der Überschuss lt. RA 2012 wurde nicht im Voranschlag 2013 berücksichtigt.

Ein Nachtragsvoranschlag ist zu erstellen.

Im AOH sind vier Vorhaben nicht ausgeglichen – dieser Punkt wurde abgeklärt.

Alle Vorhaben im AOH müssen bedeckt sein – eine Zwischenfinanzierung mit Kredit ist aber möglich!

Ein Nachtragsvoranschlag ist zu erstellen.

Für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten- und Schuljahr 2013/14 sind 3 Kindergartenkinder und 8 Volksschulkinder gemeldet. Bei weniger als 10 Schulkindern ist keine Förderung möglich.

Vielleicht sollte die Nachmittagsbetreuung selbst (Angela Pelzmann) übernommen und dann natürlich selbst gestaltet werden.

Dazu wäre eine Kostenkalkulation und rechtliche Abklärung notwendig.

Kassier Sammer: Die Lernbetreuung in der Volksschule fällt damit weg.

Laut Gespräch mit Frau Dir. Koch-Hohenbalken sind einige Arbeiten in der Volksschule zu erledigen:

- Netze im Turnsaal

- Türen im Eingangsbereich und Pausenbereich streichen

- Toiletteanlagen – dazu wird mit Nachdruck ein Termin mit LR. Schickhofer gesucht.
- Malerarbeiten im Gangbereich

Termin Vulkanlandgala in Sinabelkirchen – Freitag, 08.11.2013

Fr. Dr. Eyb hat die Tätigkeit als Schulärztin beendet.

Es gab schon Gespräche mit den ortsansässigen Ärzten. Es sollte ein Gemeindearzt bestellt werden.

Es wird eine Stelle als Kinderarzt frei – Hr. Dr. Fuchs in Fürstenfeld hört auf.

Es wurde bei der Ärztekammer um einen Hautarzt und einen Kinderarzt angefragt.

Fußballjugendcamp – ca. 40 Anmeldungen!

Bgm. Kapper verliert das Schreiben der Fam. Markus Milkovits, Söchau betreffend Förderung Hauszufahrt.

Laut gültigem GR-Beschluss bzw. Gespräch in der Vorstandssitzung besteht leider kein Anspruch auf Förderung der Hauszufahrt – Bau bereits vor dem 1.1.2009.

18. Genehmigung oder Nichtgenehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27.03.2013.

Die Verhandlungsschrift vom 27.03.2013 wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt bzw. übermittelt.

Die Verhandlungsschrift wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Bgm. Kapper gratuliert GR Erna Lang, GR Daniel Burkert, GR Harald Reigl, GR Gerald Großschädl und GR Alfred Glaser zum Geburtstag und schließt die Gemeinderatssitzung um 22.40 Uhr.